

Anlage 3

– Pauschalsätze –

1. Zu § 7 Abs. 7 (Verspätungspauschale):

Der Stundensatz beträgt 5 EUR.

2. Zu § 10 Abs. 1 (Essengeld):

Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (durchschnittliche häusliche Ersparnis) beträgt aktuell 1,81 EUR/Kind/Mahlzeit (entspricht einem Monatsbeitrag von 38,01 EUR ausgehend von 21 Tagen).

3. Zu § 11 Abs. 2 (Gastkindpauschale):

Der Tagessatz beträgt derzeit 22,29 EUR.